

Protokoll **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 22.10.2015**

Tagungsort: Multiples Haus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: Herr Schnellhammer, Herr Frenz, Frau Zillmann, Herr Krohn, Herr Göths, Herr Greese, Herr Hornung, Herr Ritzrow

Gäste: Herr Geratz - Förster
Amt: Frau Witt

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 17.09.2015 und Bestätigung des Protokolls
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.09.2015 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes M-V
DS-Nr. 001/023/2015
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 001/041/2015
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zum B-Plan Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 001/042/2015
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/043/2015
- TOP 11: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP 12: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 001/040/2015 – Antrag auf Errichtung eines Gartengrätelhäuschens und Einfriedung
DS-Nr. 001/044/2015 – Antrag auf Wiederaufbau des Wohnhauses und des Nebengebäudes
- TOP 13: Jubiläen
- TOB 14: Anfrage der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schnellhammer begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertreter

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Geratz, der Revierförster für den Bereich Ahlbeck und Umgebung stellt sich vor und erläutert kurz sein Aufgabengebiet.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Gemeindevertreter beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Aufgrund von 3 Tischvorlagen ist die Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt zu erweitern:

unter TOP 8 DS-Nr. 001/047/2015

unter TOP 9 DS-Nr. 001/045/2015

unter TOP 10 DS-Nr. 001/046/2015

Die anderen TOP verschieben dementsprechend nach hinten.

Beschluss:

Einstimmig wird die geänderte Tagesordnung bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 17.09.2015 und Bestätigung des Protokolls

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Einstimmig wird das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 17.09.2015 bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.09.2015

Herr Schnellhammer gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse gekannt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V DS-Nr. 001/023/2015

Sachverhalt:

Das Landesraumentwicklungsgesetz wird gemäß §§ 4 ff. Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern fortgeschrieben. Die oberste Landesplanungsbehörde hat gemäß § 7 Abs. 3 den Entwurf für das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet. Das Kabinett hat am 26. Mai 2015 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens durchführt. Den Kommunen wird nunmehr Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zum vorliegenden Entwurf vorzubringen. Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ist in der Zeit vom 29. Juni bis 30. September 2015 einsehbar (auch im Internet unter

www.raumordnung-mv.de). Die erste Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms fand in der Zeit vom 07. April bis 04. Juli 2014 statt. Die Gemeinde Ahlbeck hat mit der Drucksache DS- Nr. 001/025/ 2014 dazu Stellung genommen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Gesamtstellungnahme für die Gemeinden und die Stadt Eggesin ebenfalls dazu grundsätzlich Stellung genommen.

Beschluss:

*Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig, mit 8 Ja-Stimmen, in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz keine Hinweise und Anregungen hervorzubringen.
Die beiliegende Stellungnahme wird so mitgetragen.*

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung zur 2. Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern – 2. Beteiligungsverfahren zum Entwurf der zweiten Änderung – DS-Nr. 001/047/2015

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 08. Januar 2014 den ersten Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (REP) Vorpommern zur Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beschlossen.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar – 03. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des REP's überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des REP's erstellt. Der überarbeitete Entwurf des REP's Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass gemäß §9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

In der Zeit vom 05. August bis 16. November 2015 findet die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des REP's Vorpommern und dem dazugehörigem Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wieder ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des REP's zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Der Entwurf der zweiten Änderung des REP's Vorpommern , der Umweltbericht und die Abwägungsdokumentation zum ersten Beteiligungsverfahren 2014 der Auslegungsfrist ist zu finden unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de>

Die in den Gremien der Stadt Eggesin bzw. in der Gemeinden abgegebenen Hinweise und Bedenken werden als Gesamtstellungnahme dem Planungsverband Vorpommern übergeben.

Gemeinde Ahlbeck :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Altwarp :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Grambin :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Hintzersee :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Leopoldshagen :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Liepgarten :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Luckow :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Lübs :	Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Meiersberg :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Mönkebude :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Vogelsang- Warsin :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Stadt Eggesin :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, im 2. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung der Gemeinde Ahlbeck und gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin – DS-Nr. 001/045/2015

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ gefasst. Für ein Gebiet mit einer Größe von ca. 0,8 ha sollen, dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Umnutzung und die Entwicklung des näheren Umlandes geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **30.11.2015** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Ahlbeck werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschließen die Gemeindevertreter der Gemeinde Ahlbeck, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin keine Bedenken bestehen.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung zur gemeindenachbarlichen Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gefasst. Gegenstand der 1. Änderung ist die Änderungsfläche als Sondergebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“. Der Flächennutzungsplan wurde am 29.06.2015 beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wird darin gänzlich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Festsetzung eines Sondergebietes weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **30.11.2015** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Ahlbeck werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschließen die Gemeindevertreter der Gemeinde Ahlbeck, dass gegen den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Ahlbeck keine Bedenken bestehen.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung für die Annahme /Verwendung von Spenden DS-Nr. 001/041/2015

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Firma AZ Bauplanung und Desingn aus 17376 Torgelow, Ukranenstr. 12, hat 170,00 € für das Multiple Haus in Ahlbeck gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zum B-Plan Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 21.10.2015 bis einschließlich 24.11.2015 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **07.11.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschließen die Gemeindevertreter der Gemeinde Ahlbeck gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken zu erheben.

TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung der Gemeinde Ahlbeck DS-Nr. 001/043/2015

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat die Möglichkeit, die Hausaltsgenehmigung zu versagen oder notfalls im Wege der Ersatzvornahme die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben.

In dem Zusammenhang sollen die Gemeinden ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis des gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden können und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen die Steuersatzung mit den Hebesätzen am Landesdurchschnitt M-V orientiert.

TOP 14: Information des Bürgermeisters

Herr Schnellhammer informiert über den Haushaltsstand 2015.

Weiterhin sollen die Zahlen für die Haushaltsplanung 2016 bis Ende November da sein.

Als Termin für die nächste FAS wird der 24.11.2015 festgelegt.

Die nächste Gemeindevertretersitzung wird dann am 03.12.2015 stattfinden.

Am 11.12.2015 findet der Schulweihnachtsmarkt mit der Seniorenweihnachtsfeier statt. Dazu soll vorher nochmal ein Sozialausschuss stattfinden. Als Termin wurde der 04.11. festgelegt.

Schnellhammer
Bürgermeister

Witt
Protokollantin